

Militärdienst, Armut und Repression

Reinhard Pohl,
ist freier Journalist aus Kiel

Noch 2012 war Eritrea in der Flüchtlingsarbeit fast unbekannt. Lediglich 669 Flüchtlinge beantragten in Deutschland Asyl, weniger als ein Prozent aller Asylanträge kamen mithin aus diesem Land. Doch führte es damals schon eine UNO-Statistik an: Eritrea ist seit langem das Land, das prozentual zur Bevölkerung die meisten Flüchtlinge erzeugt.

Schon seit mehr als zehn Jahren, konkret seit 2002, verlassen Monat für Monat rund 5.000 Flüchtlinge das Land. Damals wurde der „Nationaldienst“, der sich an den Wehrdienst anschließt, faktisch unbefristet verlängert. Die große Mehrheit der Bevölkerung lebt im Land als Zwangsarbeiter*innen.

Vor 25 Jahren wurde Eritrea nach rund 30-jährigem Befreiungskrieg gegen Äthiopien unabhängig. Seitdem hat das Land gegen die Nachbarstaaten Jemen, Sudan, Äthiopien und Dschibuti mehrere Kriege geführt, um die Grenzen zu modifizieren. Alle Kriege gingen verloren, als Angreifer unterliegt Eritrea seit 2009 sehr scharfen UNO-Sanktionen. Seit 25 Jahren regiert die ehemalige Befreiungsbewegung EPLF

als Staatspartei „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ das Land. Isayas Afewerki (geboren 1946), Chef der EPLF und der Volksfront, ist seitdem Präsident, Parteichef und Oberbefehlshaber der Armee.

Der Nationaldienst beginnt offiziell mit 18 Jahren, in Wirklichkeit aber schon mit fünf: Kinder ab fünf Jahren können kein „Ausreisevisum“ mehr erhalten, es gibt also auch für anerkannte Flüchtlinge hier keine legale Form der Familiensammenführung. Mit 16 Jahren wird der Schulunterricht in geschlossene Militärlager verlegt, dort bekommen die Jugendlichen den Einberufungsbescheid. Mit 18 Jahren treten sie den Militärdienst an, an den sich der Nationaldienst anschließt. Der besteht für einige aus Medizinstudium und der Tätigkeit als Ärztin oder Arzt, für wenige im Pädagogikstudium und der Tätigkeit als Lehrer*in. Die meisten müssen aber in der Landwirtschaft, im Bergbau oder im Straßenbau arbeiten – harte körperliche Arbeit, weil Eritrea als eines der ärmsten Länder der Welt wenig Maschinen importieren kann.

Vermutlich hat Eritrea rund 4 Mio. Einwohner*innen, dazu kommen rund 4 Mio. Staatsbürger*innen, die im Ausland leben. Von ihnen erhebt Eritrea eine „Aufbausteuer“ von 2 Prozent des Einkommens, bei Asylsuchenden hier sind das rund 7 Euro pro Monat. Wer nicht zahlt, bekommt keine Unterstützung der Botschaft, wenn z. B. eine Passverlängerung ansteht oder für eine Heirat eine Geburtsurkunde benötigt wird. Auch können zurückgelassene Familienangehörige in Eritrea mit Strafen belegt werden.

Es ist eine widersprüchliche Politik: Einerseits gibt es einen Schießbefehl an der Grenze, um die illegale Ausreise zu ver-

Nichts Neues aus Eritrea?

hindern, andererseits ist die Regierung auf die Zwangsabgabe aus der Diaspora angewiesen.

Willkürliche Repression

In Eritrea gelten keine Gesetze, sondern der Wille der Regierung. Oppositionelle, die sich öffentlich äußern, werden verhaftet und verschwinden. So ging es zuletzt der „Gruppe der 15“: 2001 wandten sich 15 Mitglieder der Führung der Staatspartei an den Präsidenten und forderten demokratische Reformen. Sie wurden sofort verhaftet, soweit sie in Eritrea waren, und sind bis heute verschwunden.

Es gibt außerdem regelmäßige Razzien: Ganze Wohnviertel werden umstellt und Haus für Haus, Wohnung für Wohnung durchsucht. Da die meisten Einwohner*innen dem Nationaldienst angehören, brauchen sie einen Militärausweis und einen Urlaubsschein, um überhaupt zu Hause sein zu können. Wer das nicht vorweisen kann, wird verhaftet. Es ist unklar, was dann passiert: Einige kommen mit einer Geldstrafe davon, andere verschwinden für immer.

Maßnahmen der EU und der Bundesregierung

Die Bundesregierung hat, ebenso wie die EU, erklärt, man wolle die Fluchtursachen bekämpfen. Eine Maßnahme ist der „Khartum-Prozess“: In der Hauptstadt des Sudan, wo ein vom Internationalen Gerichtshof wegen Völkermordes gesuchter Präsident residiert, verhandeln EU und Bundesregierung mit den Regierungen von Äthiopien, Eritrea und Sudan. Es geht nicht um Demokratisierung, es geht um bessere Grenzkontrollen. Die Regierungen dort sollen dafür sorgen, dass

weniger Landeskinde entkommen und in Deutschland Plätze in den Flüchtlingsunterkünften einnehmen.

Eritrea ging sofort noch einen Schritt weiter: Verlangt wurde eine Geste, um die Isolation der geächteten Regierung aufzubrechen. Entwicklungshilfe-Minister Müller (CSU) spurte und besuchte im Dezember 2015 Eritreas Hauptstadt Asmara, die Regierung bekam die Bilder, die sie wollte. Über die Menschenrechtssituation wurde nicht gesprochen, nur darüber, die 2007 eingestellte Entwicklungshilfe vielleicht wieder aufzunehmen.

Die UNO hatte von 2012 bis 2015 die Menschenrechtssituation im Eritrea untersucht, der Abschlussbericht kam zum Ergebnis, die Politik würde Definitionen eines Völkermordes erfüllen. Ein Einreisevisum hatte niemand von der Untersuchungskommission bekommen – woraufhin die Regierung seit 2016 den UNO-Bericht mit der Begründung zurückweist, man habe ja nur mit Flüchtlingen im Ausland gesprochen, nicht aber mit Einwohner*innen des Landes.

Maßnahmen des BAMF

Im Asylverfahren enden rund 95 Prozent aller Verfahren positiv. Wichtigster Grund für die Flüchtlingsanerkennung war auch beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) immer der Wehrdienst und der Nationaldienst: Das Desertieren wird mit Haft bestraft, die potenziell lebenslang sein kann – wobei allen Gefangenen aufgrund der Haftbedingungen, der Folter, Mangelernährung und grassierenden Krankheiten ein sehr kurzes Leben im Gefängnis droht.

Diese Praxis hat das BAMF seit dem Sommer 2016 geändert: Zwar blieb die Zahl von rund 95 Prozent positiver Entscheidungen („Schutzquote“) gleich, allerdings werden nur noch zwei Drittel als Flüchtlinge anerkannt, ein Drittel bekommt nur „subsidiären Schutz“, also eine Aufenthaltserlaubnis für zunächst nur ein Jahr ohne das Recht auf sofortigen Familiennachzug. Offizielle Begründung: Es betrifft alle, die vor dem 18. Lebensjahr Eritrea verlassen haben und damit noch keinen Einberufungsbescheid erhalten haben – somit seien es, so die spitzfindigen Juristen des BAMF, gar keine Deserteure. Dass die Polizei Eritreas diese Rechtsauffassung teilt, ist unwahrscheinlich – Verwaltungsgerichte machen es wohl auch nicht. Allerdings klagen nur

wenige Betroffene dagegen, vor allem mangels Informationen und damit auch mangels Mut, kommen sie doch meistens sehr jung aus einem Land, in dem nicht daran zu denken ist, gegen die Entscheidung des Staates zu klagen.

Was tun?

Wichtig sind Informationen auf Deutsch und Tigrinya sowie der Austausch. Anders als zu Syrien oder Afghanistan gibt es keine gut organisierten Strukturen, zum Beispiel werden bisher zu wenige Informationen über Verfahren beim Verwaltungsgericht und über Familienzusammenführungen gesammelt.

Gerade auch mit Dolmetscher*innen haben Flüchtlinge aus Eritrea immer wieder Probleme, sind doch viele von ihnen während des Befreiungskrieges gegen Äthiopien 1961 bis 1991 nach

Deutschland gekommen und tendenziell eher Anhänger*innen der Regierung. Das BAMF sucht Dolmetscher*innen nach Preis aus, nicht nach Professionalität. Allerdings sorgt die hohe Anerkennungsquote dafür, dass wenige Widersprüche zwischen Anhörung und Protokoll (gerichts-)öffentlich werden.

In Schleswig-Holstein werden regelmäßig zweisprachige Veranstaltungen zu Eritrea angeboten, in denen über die Situation im Land und das Asylverfahren informiert wird. In Elmshorn stellten jüngst Besucher*innen auch die persönlichen Erfahrungen im Nationaldienst vor, in Kropp gab es mehrere Äußerungen über den persönlichen Umgang mit der Aufbausteuer im Kreis Schleswig-Flensburg. Einladungen werden über die Mailing-Liste des Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein „flucht-sh“ verbreitet.



Flüchtling fischt auf Lesbos vor dem Boot der Küstenwache.